

## **Bankrechtliche Doktorarbeiten:**

In den vergangenen Jahren sind die ersten bankrechtlichen Doktorarbeiten erfolgreich abgeschlossen worden. Promoviert haben *Björn Johannson* über das Thema „Verbraucherschutz im Bankrecht - Ist die Vertragsfreiheit noch gewährleistet?“ (2000); *Johannes Klauninger* über das Thema „Der Widerruf von Sicherungsgeschäften nach deutschem und europäischem Recht - Zugleich ein Betrag zu deren Causa“ (2001), *Stephan Madaus* über das Thema „Der Schuldbeitritt als Personalsicherheit - Die Zulässigkeit von Analogien zum Recht der Schuldübernahme und der Bürgschaft“ (2001) und *Sascha Grimm* („Haftung der Kreditinstitute bei dem Erwerb und der Finanzierung von Immobilienanlagen“, 2002). Eine interdisziplinäre Arbeit verkörpert die von Prof. Dr. *Guido Eilenberger* und Prof. Dr. *Michael Pawlik*, LL.M. gemeinsam betreute Dissertation von *Christian Steinborn* („Ökonomische Analyse des Wuchers – eine fachübergreifend differenzierte Betrachtung der Tatbestandsmerkmale des strafrechtlichen Wuchers im Hinblick auf eine zielgerichtete Auslegung für die Praxis der Rechtsbewährung“).

Als Doktoranden sind am Institut tätig: *Claudia Reiche* („Die Form der Bürgschaft“); *Daniela Schwart* („Probleme des grenzüberschreitenden Überweisungsverkehrs“, Rigorosum Januar 2004); *Stefan Wildgruber* („Haftung der Banken für Kreditvermittler“); *Ruth Stefanie Breuer* („Patronatserklärungen“); *André Wegner* („Aufklärungspflichten bei Vermögensanlagegeschäften“); *Przemyslaw Trubitzki* („Der Anlegerschutz bei Derivaten“); *Jörn Heins* („Filmrechte in der Insolvenz“); *Maximilian Findeisen* („Interessenkonflikte in der Aktienanalyse von Investmentbanken – eine vergleichende Darstellung des US-amerikanischen und des deutschen Rechts“); *Carsten Beckmann* („Prüf- und Beweishilfeprogramm zur Abrechnungskontrolle von Banken und Sparkassen“).